



► Nr. VO/2013/01005
öffentlich

Lübeck, 23.10.2013

Bericht

Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Dennis Bunk (E-Mail: dennis.bunk@luebeck.de Telefon: 122 - 6500)

Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bgm. Erteilung einer überplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln für das Projekt "Umbau und Erweiterung Schule Tremser Teich"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mitteilung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.09.2013 gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung

Hier: Es werden durch überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für das Projekt „Umbau und Erweiterung Schule Tremser Teich“, Produktsachkonto 218201.016.7851000, in Höhe von 350.000,- EUR mit einer Deckung aus folgenden Maßnahmen bereitgestellt:

PSK	111029.204.7851000	Schule Tremser Teich / Sporthalle	30.000,- €
PSK	111029.013.7851000	Umbau Stadtschule Travemünde 2. BA	175.000,- €
PSK	233001.031.7851000	Neubau Berufsschulzentrum Kerschensteiner Str.	70.000,- €
PSK	233001.032.7851000	Dorothea-Schlötzer-Schule, Erweiterungsbau	75.000,- €

Die erforderlichen Aufträge und Nachträge zur Fertigstellung des Bauvorhabens sollen im Rahmen der vorgenannten finanziellen Mittel an die ausführenden Firmen erteilt werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

—
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Eilentscheidung

Anlagen :

Eilentscheidung vom 26.09.2013

Senator/in F. - P. Boden

Herrn
Bürgermeister Bernd Saxe

über

1.101 Bürgermeisterkanzlei

Hansestadt Lübeck Bürgermeisterkanzlei			
Eing.: 26. Sep. 2013			
Az.:		Ant.:	

[Handwritten signature]

Anordnung einer Eilentscheidung

Hiermit wird gemäß § 65 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) folgende Eilentscheidung beantragt:

Es werden durch überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für das Projekt „Umbau und Erweiterung Schule Tremser Teich“, Produktsachkonto 218201.016.7851000, in Höhe von 350.000,- EUR mit einer Deckung aus folgenden Maßnahmen bereitgestellt:

PSK 111029.204.7851000	Schule Tremser Teich / Sporthalle	30.000,- €
PSK 111029.013.7851000	Umbau Stadtschule Travemünde 2. BA	175.000,- €
PSK 233001.031.7851000	Neubau Berufsschulzentrum Kerschensteiner Str.	70.000,- €
PSK 233001.032.7851000	Dorothea-Schlötzer-Schule, Erweiterungsbau	75.000,- €

Die erforderlichen Aufträge und Nachträge zur Fertigstellung des Bauvorhabens sollen im Rahmen der vorgenannten finanziellen Mittel an die ausführenden Firmen erteilt werden.

Begründung: siehe Anlage

[Handwritten signature]

Franz-Peter Boden
Senator

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Lübeck, *24.9.13*

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind dem Bauausschuss, Hauptausschuss und der Bürgerschaft unverzüglich mitzuteilen.

[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

Durchschrift

1.201 – Haushalt und Steuerung

Zur weiteren Veranlassung übersandt.

Im Auftrag

Begründung:

Aufgrund des erheblichen Raumbedarfs der Grund- und Gemeinschaftsschule Tremser Teich ist ein Erweiterungsbau mit Unterrichts- und Gruppenräumen, sowie Fachklassen errichtet worden. Der Erweiterungsbau legt sich direkt an den nordwestlichen Trakt 1 an. Gleichzeitig wird die Schule behindertengerecht umgebaut.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.09.2010 ist das Architekturbüro Petersen Pörksen Partner aus Lübeck beauftragt worden, die entsprechenden Planungen für die oben aufgeführten Maßnahmen vorzubereiten. Die Technische Gebäudeausrüstung wird ebenfalls mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.09.2010 durch das Ingenieurbüro Technotherm aus Lübeck geplant.

Die Baumaßnahme gliedert sich in 2 Bauabschnitte, den 1. BA als Erweiterungsbau der Unterrichtsgruppen und Fachklassen sowie den 2. BA als Umbaumaßnahme innerhalb des Bestandes mit Einrichtung von Mensa, Computerräumen und Werkräumen. Die Gesamtmaßnahme wurde mit vorgelegter EW-Bau und eingestellten Mitteln in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 mit insgesamt 3.820.000,- EUR finanziert.

Die Baudurchführung des 1. BA begann im Frühjahr 2011 mit Fertigstellung im Herbst 2012, der 2. BA der Baudurchführung begann im Mai/Juni 2013, ist zurzeit noch in der Abwicklung und muss bis Ende Oktober 2013 fertig gestellt sein. Die Maßnahme ist Teil des Schulbauförderprogramms und ist bis zum 30.11.2013 schlusszurechnen, um bereits ausgezahlte Fördermittel nicht zurückführen zu müssen. Die Baumaßnahme des 2. BA ist so getaktet, dass weitgehend die Ferienzeiten der Sommer- und Herbstferien beansprucht werden. Bedingt durch die erheblichen baulichen Umbaumaßnahmen mit Beeinträchtigung des Unterrichtsablaufes im betroffenen Trakt 2 ist dieser insgesamt für die Schulnutzung gesperrt worden.

Der 1. BA ist mit Beginn des Schuljahres 2012/13 in Schulbetrieb gegangen. Während dieses 1. BA ist es wegen nicht vorhersehbarer baulicher Umstände zu Mehrkosten gekommen. Dazu zählen u.a.:

- der Abbruch der Lüftungskanäle in Trakt 1-3,
- das Schließen der durch den Abbruch entstandenen Öffnungen in Trakt 1-3,
- der Abbruch einer Stahlbetondecke über einem Treppenhaus,
welche nicht sichtbar war 50.000,- EUR
- der Abbruch und die Neuerrichtung von Akustikdecken in Trakt 1-3 43.000,- EUR
und
- die beginnenden Suchschachtungen für den Trakt 2 (2. BA),
weil keine Bestandsstatik für das Gebäude existiert. 3.000,- EUR
- Ein Teil des Erweiterungsbaues - der Kopfbau mit Schulverwaltungsnutzung - war in der bauantraglich eingereichten Form planungsrechtlich nicht genehmigungsfähig und musste modifiziert und umgeplant werden. Durch die Ausführung sind Massenmehrungen entstanden und somit Mehrkosten. Die Umplanung hat mit sich gebracht, dass Entsorgungsleitungen umgelegt werden mussten. Hierfür sind ebenfalls beträchtliche Kosten entstanden, die in der EW-Bau nicht enthalten waren.
110.000,- EUR
- Um den dringenden Bedarf der Fach- und Klassenräume im Zeitplan Schuljahresbeginn 2012/2013 sicherzustellen, wurde der 1. BA in 2 Bauabschnitte unterteilt, indem der einzuplanende Verwaltungstrakt mit seiner Genehmigungsfähigkeit in der Baudurchführung später getaktet wurde. Durch die Veränderung des Bauablaufs entstanden Mehrkosten in Höhe von
73.000,- EUR

- Der 2. BA beinhaltet in erster Linie die barrierefreie Zugänglichkeit des Traktes 2 durch den Einbau eines Aufzuges, die Erweiterung der Mensa, Umgestaltung des Computer- und Werkraumes. Für diesen Trakt gibt es (wie für die gesamte Schule) keine konstruktiven Bestandspläne und somit keine Bestandsstatik. Entgegen der bisherigen Annahmen sind im Laufe der Bauabwicklung - insbesondere im Bereich des Aufzuges mit Bauteilöffnung, andere konstruktiv-statische Voraussetzungen eingetreten. Zusätzliche Arbeiten, wie Ausführung des vom Prüfstatiker geforderten statischen Systems, Durchbrechen von Stahlbeton- statt Mauerwerkswänden sind erforderlich und ziehen erhebliche Mehrkosten nach sich.

300.000,-EUR

- Der bauordnungsrechtlich geforderte, aber nicht vorhandene 2. Rettungsweg sollte ursprünglich zu einem späteren Zeitpunkt als außen liegende Stahlterasse durchgeführt und finanziert werden und war nicht Bestandteil der EW-Bau. Bauordnungsrechtlich ist jedoch die Nachrüstung des 2. Rettungsweges zwingender Bestandteil der jetzigen Baumaßnahme und ist Bestandteil und Grundvoraussetzung für die Inbetriebnahme des Traktes 2

103.000,- EUR

Gesamtmehrkosten: **682.000,- EUR**

Zusammenstellung:

- EW-Bau Kosten in den Haushaltsjahren 2009-2013 eingestellt: 3.820.000,- EUR

- Gesamtmehrkosten als zusätzlicher Mittelbedarf: 682.000,- EUR

Gesamt: 4.502.000,- EUR

Im Endergebnis ergibt sich hiermit aus oben aufgeführten Gründen Mehrkosten in Höhe von 18 %.

Im Wege einer überplanmäßigen Bewilligung von Finanzmitteln durch Deckung des Fehlbeitrages wurde durch Einsparungen günstigerer Abrechnungen von anderen Bauvorhaben bereits Mitteverstärkung wie folgt herbeigeführt:

PSK	111029.025.7851000	Gemeinschaftsschule Moisling / Fassade / Dach	50.000,-
PSK	111029.261.7851000	Schulbau Gotthard-Kühl / Dach	56.000,-
PSK	111029.262.7851000	Schulbau Gotthard-Kühl / Fenster	6.400,-
PSK	424001.060.7851000	Sporthalle am Krümmling	70.000,-
PSK	111029.204.7851000	Schule Tremser Teich / Sporthalle	150.000,-

Als Deckung bereits bereitgestellte Mittel: 332.400,-

- Gesamtmehrkosten als zusätzlicher Mittelbedarf: 682.600,-

Weiterer Fehlbedarf (gerundet) 350.000,-

Im Wege der Eilentscheidung des Bürgermeisters wird gebeten weitere Mittel in Höhe von 350.000,- EUR zur umgehenden Fortführung und Beendigung der Maßnahme bereitzustellen. Die Maßnahme ist Teil des Schulbauförderprogramms und ist bis zum 30.11.2013 schlusszurechnen, um bereits ausgezahlte Fördermittel nicht zurückführen zu müssen. Als Deckung werden hier durch Einsparung anderer Hochbaumaßnahmen im Wege der überplanmäßigen Bewilligung folgende Deckungen angeboten:

PSK	111029.204.785100	Schule Tremser Teich / Sporthalle	30.000,-
PSK	111029.013.7851000	Umbau Stadtschule Travemünde	175.000,-
PSK	233001.031.7851000	Neubau Berufsschulzentrum Kerschensteiner Str.	70.000,-
PSK	233001.032.7851000	Dorothea-Schlötzer-Schule, Erweiterungsbau	75.000,-

Gesamt: 350.000,-

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Zur Gewährleistung der schnellstmöglichen Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebes aller Klassen und des Mensabetriebes bis Ende Oktober 2013 ist eine umgehende Fortführung der Arbeiten aller Gewerke unabdingbar. Für die Beauftragung der Gewerke Trockenbau, Maler, Bodenbelag, Estricharbeiten und Tischlerarbeiten/Fenster im 2. BA ist die Freigabe der benötigten Mittel zwingend. Die Errichtung des 2. Fluchtweges über eine außen liegende Stahlterasse ist eine bauordnungsrechtliche Forderung zur Aufnahme des Schulbetriebes im Trakt 2. Für die Beauftragung der Stahlterasse ist die Freigabe der benötigten Mittel ebenfalls zwingend.

Der Bauausschuss wurde am 16.09.2013 und der Schul- und Sportausschuss am 19.09.2013 im Vorwege mündlich von der Vorgehensweise informiert.

Durch Fachplaner und Architekten erfolgte erst Mitte September 2013 eine vollständige Zusammenstellung und Information über alle erforderlichen Mehrleistungen und daraus resultierende Mehrkosten. Hieraus ergibt sich zwingend eine umgehende Reaktion in Form einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über Verstärkung und Freigabe der Mittel, um die schnellstmögliche Aufnahme des Schulbetriebes zu gewährleisten.

Der nächste Bauausschuss tagt erst am 21.10.2013 sowie Hauptausschuss am 29.10.2013. Die Baumaßnahme muss jedoch nach Terminplan Ende Oktober abgeschlossen sein, damit zwingend spätestens zu diesem Termin die Räumlichkeit der Fachräume, Computerräume und Werkräume wieder in Betrieb genommen werden können. Die Maßnahme ist Teil des Schulbauförderprogramms und ist bis zum 30.11.2013 schlusszurechnen, um bereits ausgezahlte Fördermittel nicht zurückführen zu müssen.